

Leitfaden zur Antragstellung auf Bayerische Härtefallhilfe – Programmteil Sonderhilfe Weihnachtsmärkte und Schausteller (Stand: 04.04.2022)

Für eine schnelle und umfassende Bearbeitung Ihres Antrags auf Bayerische Härtefallhilfe – Programmteil Sonderhilfe Weihnachtsmärkte und Schausteller bitten wir Sie um Beachtung der nachfolgend aufgeführten Instruktionen. Diese sind als Hilfestellung ergänzend zu der Förderrichtlinie und den erläuternden Hinweisen (FAQs), jeweils abrufbar auf der [Website des StMWi](#), zu verstehen.

Abhängig davon, ob Sie die *Sonderhilfe Weihnachtsmärkte*, die *Sonderhilfe Schausteller* oder *beide Programme* beantragen möchten, benötigen Sie folgende Informationen und Unterlagen:

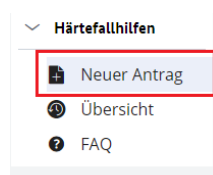
Programmteil A (Sonderhilfe Weihnachtsmärkte)	Programmteil B (Sonderhilfe Schausteller)
<ul style="list-style-type: none"> Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular 	<ul style="list-style-type: none"> Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
<ul style="list-style-type: none"> Nachweis über die geplante Teilnahme an einem Weihnachts-, Advents- oder Jahresmarkt, der zumindest zeitweise zwischen dem 15. November und 31. Dezember 2021 in Bayern hätte stattfinden sollen (z. B. durch Vorlage einer Standanmeldung mit Zahlungsnachweis für die Zahlung der Standgebühr, Vertragsunterlagen, Rechnung inkl. Zahlungsnachweis, Bestätigung des Veranstalters) 	<ul style="list-style-type: none"> Nachweis über die Teilnahme an einem Volksfest, das im Jahr 2019 in Bayern stattgefunden hat Kopie der Reisegewerbekarte des Antragstellers¹ (als Schausteller und Marktkaufleute gelten Angehörige der folgenden Wirtschaftszweige (WZ 2008): G47.81-89, I56.10.3, R93.21.0, R93.29.0.)
<ul style="list-style-type: none"> Umsatz im Förderzeitraum (i.d.R. nur des Monats Dezember 2021) Umsatz im Vergleichszeitraum (i.d.R. nur des Dezember 2019 inkl. Nachweis z.B. als BWA auf monatlicher Basis oder Kopie des Fragebogens zur steuerlichen Erfassung 2020/2021) Der Umsatzrückgang muss mind. 70% betragen 	<ul style="list-style-type: none"> Umsätze von fünf Monaten im Zeitraum Januar bis Oktober 2021, in denen ein mtl. Umsatzrückgang um mind. 50% gegenüber dem Vergleichsumsatz vorliegt Nachweis über den Vergleichsumsatz, wahlweise <ul style="list-style-type: none"> mtl. Durchschnittsumsatz im Jahr 2019 (z.B. in Form einer Jahresübersicht, BWA 2019) oder mtl. Umsatz der entsprechenden fünf Monate im Zeitraum Januar bis Oktober 2019 (z.B. in Form einer BWA auf monatlicher Basis) Nachweis über gesamten Jahresumsatz 2019
<ul style="list-style-type: none"> Bei Soloselbstständigen (weniger als ein Beschäftigter im Vollzeitäquivalent zum Stichtag 15.11.2021): <ul style="list-style-type: none"> Einkommensteuerbescheid 2019 (oder in begründeten Ausnahmefällen 2018) Falls die Tätigkeit erstmals nach dem 31.12.2019 aufgenommen wurde: Alternative Nachweise über das Vorliegen eines „Haupterwerbs“ (z.B. Einkommensteuerbescheid 2020, Einkunftsnaehweise) Bei Einzelunternehmern (mindestens ein Beschäftigter im Vollzeitäquivalent zum Stichtag 15.11.2021): <ul style="list-style-type: none"> Auszug aus dem Lohnjournal zum Stichtag 15.11.2021 	<ul style="list-style-type: none"> Bei Soloselbstständigen (weniger als ein Beschäftigter im Vollzeitäquivalent zum Stichtag 15.11.2021): <ul style="list-style-type: none"> Einkommensteuerbescheid 2019 (oder in begründeten Ausnahmefällen 2018) Falls die Tätigkeit erstmals nach dem 31.12.2019 aufgenommen wurde: Keine Antragsberechtigung Bei Einzelunternehmern (mindestens ein Beschäftigter im Vollzeitäquivalent zum Stichtag 15.11.2021): <ul style="list-style-type: none"> Auszug aus dem Lohnjournal zum Stichtag 15.11.2021

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Sämtliche nachfolgend aufgeführten Instruktionen ersetzen die entsprechenden Ausfüllhilfen im Antragsportal vollständig, sofern nicht anders beschrieben.

0. Login und Anlage eines neuen Antrags

Loggen Sie sich in das [Antragsportal](#) ein und wählen Sie links im Menü das Landesprogramm „Härtefallhilfen“ aus. Legen Sie einen neuen Antrag an, indem Sie den Unterpunkt „*Neuer Antrag*“ auswählen:



1. Antragsteller erfassen

1. Antragsteller erfassen	2. Antragsberechtigung erfassen	3. Förderhöhe erfassen	4. Erklärungen bestätigen	5. Zusammenfassung / Antrag abschicken
---------------------------	---------------------------------	------------------------	---------------------------	--

Füllen Sie in der Maske „1. Antragsteller erfassen“ die Felder mit den Angaben des Antragstellers, wie im Formular beschrieben, aus. Bei Personen- bzw. Kapitalgesellschaften gilt als Antragsteller einer der Gesellschafter bzw. der Gesellschafter-Geschäftsführer. Tragen Sie daher unbedingt die Daten der natürlichen Person ein (u.a. Steuernummern, Kontoverbindung etc.). Bei mehreren antragsberechtigten Gesellschaftern kann nur ein Gesellschafter die Sonderhilfe Weihnachtsmärkte und Schausteller beantragen.



Wählen Sie nach Eingabe des Bundeslands **Bayern** aus, welches Hilfsprogramm Sie beantragen möchten. Es besteht die Auswahl zwischen der *Sonderhilfe Weihnachtsmärkte* („Besicker von Weihnachts-/Advents- oder Jahresmärkten“), der *Sonderhilfe Schausteller* („als Schausteller oder Marktkaufleute vom Verbot der Volksfeste betroffen“) und die Möglichkeit, *beide Programme* in einem einzigen Antrag zu beantragen. **Wählen Sie nur das zutreffende Programm aus. Wählen Sie beide Programme nur dann aus, wenn bisher noch keines der zwei Programme beantragt wurde und die Antragsvoraussetzungen in beiden Programmen erfüllt sind.**

Adresse inländischer Sitz der Geschäftsführung

Straße * Hausnummer *

Postleitzahl * Ort *

Landkreis bzw. kreisfreie Stadt Bundesland *

Sonderhilfe Weihnachtsmärkte und Schausteller

Die/der Antragstellende ist Besicker von Weihnachts-/Advents- oder Jahresmärkten und von der Schließung der Märkte betroffen?

Leitfaden Antragsstellung

Ja Nein ➔ Programmteil A (Sonderhilfe Weihnachtsmärkte)

Die/der Antragsteller ist als Schausteller oder Marktkaufmann vom Verbot der Volksfeste betroffen? *

Ja Nein ➔ Programmteil B (Sonderhilfe Schausteller)

2. Antragsberechtigung erfassen

✓ 1. Antragsteller erfassen	2. Antragsberechtigung erfassen	3. Förderhöhe erfassen	4. Erklärungen bestätigen	5. Zusammenfassung / Antrag abschicken
-----------------------------	--	------------------------	---------------------------	--

Bestätigungen zur Antragsberechtigung

🔍 > Ausfüllhilfe

Im nächsten Schritt „2. Antragsberechtigung erfassen“ sind die nachfolgenden Erklärungen entsprechend auszufüllen.



Die Corona-Bedingtheit des Umsatzeinbruchs ist zu vermuten. Die Erklärung ist daher stets zu bestätigen.

Erklärung	Es wird bestätigt
<p>🔍 > Bei dem Antragsteller handelt es sich nicht um öffentliche Unternehmen</p>	<p><input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p>
<p>🔍 > Antragsteller, bei denen es sich um kleine oder Kleinunternehmen im Sinne des Anhangs I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014) handelt (Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz bzw. einer Jahresbilanz von maximal 10 Mio. Euro) versichern.</p> <ul style="list-style-type: none"> nicht Gegenstand eines Insolvenzverfahrens nach nationalem Recht zu sein; keine Rettungsbeihilfe erhalten zu haben oder, dass der Kredit zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits zurückgezahlt wurde oder die Garantie bereits erloschen ist; keine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten zu haben oder, dass sie zum Zeitpunkt der Antragstellung keinem Umstrukturierungsplan mehr unterliegen. <p>Sonstige Antragsteller versichern, dass sie am 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014) waren oder, dass sie sich seit dem 31.12.2019 nicht kontinuierlich in Schwierigkeiten i.S.d. vorstehenden Vorschrift befunden haben.</p>	<p><input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p>
<p>🔍 > Hiermit erklärt der Antragsteller, dass die angegebenen Umsatzeinbrüche Corona-bedingt sind.</p>	<p><input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p>
<p>🔍 > Der Antragsteller übt seine selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit im Haupterwerb aus oder ist berechtigt, Härtefallhilfe im Nebenerwerb zu beantragen.</p>	<p><input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p>



Sofern es sich bei dem Antragsteller um keinen Soloselbständigen handelt, werden Sie aufgefordert die „Anzahl der Beschäftigten“ anzugeben. Geben Sie hier die Beschäftigtenzahlen zum **Stichtag 15.11.2021** an. Die im Portal angezeigten Stichtage sind **nicht** zu beachten!

Anzahl der Beschäftigten

🔍 > Ausfüllhilfe

Typ	Anzahl
Beschäftigte über 30 Stunden und Auszubildende	<input type="text"/>
Beschäftigte bis 30 Stunden	<input type="text"/>
Beschäftigte bis 20 Stunden	<input type="text"/>
Beschäftigte auf 450 Euro-Basis	<input type="text"/>

Gewichtete Summe der Mitarbeiter



Geben Sie in den nachfolgenden Feldern **sämtliche weiteren Corona-Hilfsmaßnahmen** an, die der Antragsteller beantragt oder erhalten hat (z. B. Überbrückungshilfen I, II, III (Plus), IV, Oktober-, November- oder Dezemberhilfe oder die Neustarthilfe (Plus / 2022)).

Sofern der Antragsteller in einem Fördermonat im Zeitraum zwischen November 2021 und März 2022 (Sonderhilfe Weihnachtsmärkte) bzw. zwischen Januar und Oktober 2021 (Sonderhilfe Schausteller) **Leistungen der Grundsicherung**, eine Förderung durch das Bayerische **Soloselbstständigenprogramm** für Künstlerinnen und Künstler oder **sonstige Förderungen mit demselben Förderzweck** wie die Sonderhilfe Weihnachtsmärkte und Schausteller erhalten hat, besteht **keine** Antragsberechtigung.

Nutzen Sie die Schaltfläche „*Antrag hinzufügen*“, um eine weitere Spalte für die Eingabe beantragter oder erhaltener Corona-Hilfsmaßnahmen einzufügen:

Überbrückungshilfe / Außerordentliche Wirtschaftshilfen

Hat der Antragsteller für die als Härtefall angegebene Monate Überbrückungshilfen, außerordentliche Wirtschaftshilfen oder gleichartige Corona-Hilfsprogramme des jeweiligen Bundeslandes oder der Kommune beantragt, erhalten oder teilweise erhalten?

Ja
 Nein

Bitte beachten Sie ergänzend die FAQ: www.haertefallhilfen.de/faq

Monat*	Name des Programms*	Bewilligungstelle*	Antragsdatum*	Antragsnummer*	Erhaltener / Beantragter Betrag*
Auswählen		Bitte wählen			

+ Antrag hinzufügen

3. Förderhöhe erfassen

✓ 1. Antragsteller erfassen	✓ 2. Antragsberechtigung erfassen	3. Förderhöhe erfassen	4. Erklärungen bestätigen	5. Zusammenfassung / Antrag abschicken
-----------------------------	-----------------------------------	------------------------	---------------------------	--

Abhängig davon, ob Sie die **Sonderhilfe Weihnachtsmärkte (A)**, die **Sonderhilfe Schausteller (B)** oder **beide Programme (C)** beantragen möchten, müssen in Schritt „3. Förderhöhe erfassen“ unterschiedliche Angaben getätigt werden. Folgen Sie bitte den entsprechenden Anweisungen.

(A) Erforderliche Angaben für die Beantragung der Sonderhilfe Weihnachtsmärkte

Geben Sie im Schritt „3. Förderhöhe erfassen“ die nachfolgend erläuterten Angaben an.

Ausfüllhilfe Fixkosten - Sonderhilfe Weihnachten (1/3)

Die Felder „Umsatz im betroffenen Monat“, „Umsatz im Referenzmonat“, „Begründung des gewählten Referenzmonats und der Berechnung des Referenzumsatzes“ sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden. Nennen Sie in dem Feld „Begründung, auf welchen Zeitraum sich der Umsatz im Referenzmonat bezieht“ den gewählten Referenzzeitraum.

Fügen Sie Ihrem Antrag unbedingt einen Nachweis über die Umsatzerlöse des



Wählen Sie nur einen **einzigsten** Monat (i.d.R. Dezember 2021) aus, in dem der Antragsteller einen coronabedingten **Umsatzrückgang um mindestens 70% gegenüber dem Vergleichszeitraum** zu erleiden hatte. Bitte überprüfen Sie außerdem, ob das richtige Jahr 2021 ausgewählt wurde (**nicht** 2020):

Monat*	Dezember 2021		Löschen
Referenzmonat*	Umsatz im betroffenen Monat*	Umsatzrückgang	
	3.000,00	0,00	100,00%

Tragen Sie in dem Feld „**Referenzmonat**“ des zuvor ausgewählten Monats die Umsatzerlöse des Referenzmonats ein (i.d.R. Dezember 2019) und in dem Feld „**Umsatz im betroffenen Monat**“ die in dem beantragten Fördermonat (i.d.R. Dezember 2021) tatsächlich erzielten Umsatzerlöse. Für die Ermittlung des entsprechenden Referenzzeitraums bzw. des Referenzumsatzes (ausschließlich für die Sonderhilfe Weihnachtsmärkte) dient die folgende Übersicht:

Aufnahme der Geschäftstätigkeit erstmals bis zum 31.12.2019	Aufnahme der Geschäftstätigkeit erstmals nach dem 31.12.2019, jedoch vor dem 01.10.2021 (Neugründungen)
<ul style="list-style-type: none"> • Dezember 2019, • November 2019, wenn der Weihnachts-, Advents- oder Jahresmarkt in 2019 oder 2021 <u>ganz oder überwiegend im November</u> stattfand oder stattfinden sollte, oder • in begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei Krankheit) Dezember 2018 oder November 2018, wenn der Weihnachts-, Advents- oder Jahresmarkt in 2018 oder 2021 ganz oder überwiegend im November stattfand oder stattfinden sollte. 	<ul style="list-style-type: none"> • durchschnittlicher Monatsumsatz der beiden Vorkrisenmonate Januar und Februar 2020, • durchschnittlicher Monatsumsatz in den Monaten Juni bis September 2020, • durchschnittlicher Monatsumsatz in den Monaten Juni bis September 2021 oder • monatlicher Durchschnittswert des geschätzten Jahresumsatzes 2020 oder 2021, der bei der erstmaligen steuerlichen Erfassung beim zuständigen Finanzamt im „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ angegeben wurde.

Nennen Sie in dem Feld „**Begründung, auf welchen Zeitraum sich der Umsatz im Referenzmonat bezieht**“ den gewählten Referenzzeitraum und begründen Sie kurz, warum Sie diesen Monat ausgewählt haben (z. B. „...da Aufnahme der Geschäftstätigkeit im Februar 2021 und somit nach dem 31.12.2019“).

Begründung, auf welchen Zeitraum sich der Umsatz im Referenzmonat bezieht*

Umsatzerlöse des Referenzzeitraums Dezember 2019 (s. Nachweis im Anhang)



Beachten Sie die (in diesem Dokument) nachfolgend angegebenen Ausfüllhilfen und vervollständigen Sie die **Fixkosten** wie hier erläutert:

Es sind Personalaufwendungen entstanden, die nicht vom Kurzarbeitergeld umfasst sind.

Zu fördernde Fixkosten	Begründungsdatum	Betrag (EUR)
Keine Angaben		
+ Fixkosten hinzufügen		Betrag Dezember 2021 (EUR) <input type="text"/>

Ausfüllhilfe Fixkosten - Sonderhilfe Weihnachten (2/3)

Klicken Sie auf „Fixkosten hinzufügen“. Bitte wählen Sie aus dem nachfolgenden Drop-Down-Menü als **einzige** „zu fördernde Fixkosten“ die Position „**11. Kosten für prüfende Dritte**“ aus und geben Sie den Betrag ein.

Bitte beachten Sie, dass eine **Kostenpauschale i.H.v. 500,00 EUR** vorgesehen ist, wenn die Antragsvoraussetzungen vorliegen.

Tragen Sie darüber hinaus **keine** weiteren Fixkosten ein. Die Förderhöhe wird durch die Bewilligungsstelle festgelegt.

Zu fördernde Fixkosten	Begründungsdatum	Betrag (EUR)
27. Kosten für prüfende Dritte, die im Rahmen		500,00
+ Fixkosten hinzufügen		
Bezeichnung Härtefall*		Betrag Dezember 2021 (EUR)
Verbot von Weihnachtsmärkten nach 15. BaylFSMV		500,00
Erläuterung*		
Dem Antragsteller wurde der Betrieb seines Verkaufstands auf dem Adventsmarkt "ABC" für den Zeitraum vom 01.12.-20.12.2021 durch das o.g. Verbot untersagt. Nachweise siehe Anhang.		
Verbleibend: 1868 Zeichen		

Ausfüllhilfe Fixkosten - Sonderhilfe Weihnachtsmärkte (3/3)

Befüllen Sie danach die Felder „Bezeichnung Härtefall“ und „Erläuterung des Härtefalls“. Es handelt sich hierbei um Pflichtfelder. Die Bezeichnung des Härtefalls sollte kurz und prägnant verfasst werden. **Geben Sie in dem Feld „Erläuterungen“ den Namen, Ort und geplanten Zeitraum des Marktes sowie die geplante Tätigkeit an.**

Überprüfen Sie, ob der Antragsteller die Antragsvoraussetzungen erfüllt.

Weitere Informationen zur Antragsberechtigung finden Sie in den [FAQs der Sonderhilfe Weihnachtsmärkte und Schausteller](#).



Fügen Sie **keine** weiteren Monate hinzu (**Ausnahme:** Sie beantragten zusätzlich noch die Schaustellerhilfe. In diesem Fall müssen fünf weitere Monate gemäß den Instruktionen unter Punkt (B) noch hinzugefügt werden).

Laden Sie nun unter „**Anlage hinzufügen**“ folgende Dokumente zusammengefügt **in einer einzigen PDF-Datei** hoch und beachten Sie bitte die Reihenfolge:

1)	Nachweis über die geplante Teilnahme an einem Weihnachts-, Advents- oder Jahresmarkt, der zumindest zeitweise zwischen dem 15. November und 31. Dezember 2021 in Bayern hätte stattfinden sollen (z. B. durch Vorlage einer Standanmeldung mit Zahlungsnachweis für die Zahlung der Standgebühr, Vertragsunterlagen, Rechnung inkl. Zahlungsnachweis, Bestätigung des Veranstalters)
2)	Nachweise über die Umsatzerlöse des Vergleichszeitraums (z. B. Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) auf monatlicher Basis (i.d.R. von Dezember 2019), Fragebogen zur steuerlichen Erfassung 2020/2021)
3)	<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzlich für Soloselbstständige (weniger als ein Beschäftigter im Vollzeitäquivalent zum Stichtag 15.11.2021): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einkommensteuerbescheid 2019 (oder in begründeten Ausnahmefällen 2018) ▪ Falls die Tätigkeit erstmals nach dem 31.12.2019 aufgenommen wurde: Alternative Nachweise über das Vorliegen eines „Haupterwerbs“ (z. B. Einkommensteuerbescheid 2020, Einkunftsnachweise) • Zusätzlich für Einzelunternehmer (mindestens ein Beschäftigter im Vollzeitäquivalent zum Stichtag 15.11.2021): Auszug aus dem Lohnjournal zum Stichtag 15.11.2021

4)	Sofern Sie zusätzlich noch die Schaustellerhilfe beantragen, fügen Sie an das Ende der PDF-Datei die geforderten Unterlagen und Nachweise für die Schaustellerhilfe ein. Beachten Sie hierzu die Instruktionen unter Punkt (B).
----	---

An dieser Stelle können Sie Dokumente hochladen, die den Antrag hinsichtlich des Härtefalls und der angegebenen Fixkosten begründen. Es wird explizit nicht verlangt, alle im Zusammenhang mit der Antragstellung vorliegenden Dokumente zu übergeben. Beschränken Sie sich auf die Dokumente, die eine hohe Relevanz für die Information des entscheidenden Gremiums besitzen. Die Dokumente müssen in einer PDF-Datei zusammengefasst werden. Die Gesamtgröße des PDF darf 10 MB nicht überschreiten.

Anlage hinzufügen

Sofern Sie nicht noch zusätzlich die Hilfe für Schausteller beantragen möchten, überspringen Sie die nachfolgenden Instruktionen (B) bzw. (C) und setzen Sie mit den Instruktionen ab S. 12 fort.

(B) Erforderliche Angaben für die Beantragung der Sonderhilfe Schausteller

Geben Sie im Schritt „3. Förderhöhe erfassen“ die nachfolgend erläuterten Angaben an.



Wählen Sie **fünf** Monate im Zeitraum Januar bis Oktober 2021 aus, in denen der Antragsteller einen coronabedingten **Umsatzrückgang um mindestens 50% gegenüber dem Vergleichszeitraum** zu erleiden hatte. Bitte überprüfen Sie außerdem, ob das richtige Jahr 2021 ausgewählt wurde (**nicht** 2020):

Monat*	Januar 2021		Löschen
Referenzmonat*	5.000,00	Umsatz im betroffenen Monat*	1.000,00
		Umsatzrückgang	80,00%

Tragen Sie in dem Feld „**Referenzmonat**“ des zuvor ausgewählten Monats die Umsatzerlöse des Referenzmonats ein (wahlweise mtl. Durchschnittsumsatz im Jahr 2019 **oder** mtl. Umsatz des jeweiligen Monats 2019). Die Wahl des Referenzzeitraums ist für den gesamten Antrag bindend und kann nachträglich nicht geändert werden. Tragen Sie in dem Feld „**Umsatz im betroffenen Monat**“ die in dem beantragten Monat tatsächlich erzielten Umsatzerlöse ein.

Nennen Sie in dem Feld „**Begründung, auf welchen Zeitraum sich der Umsatz im Referenzmonat bezieht**“ den gewählten Referenzzeitraum (z. B. „Monatlicher Durchschnittsumsatz des Jahres 2019“) **und geben Sie zusätzlich unbedingt den gesamten Jahresumsatz 2019 des Antragstellers an**. Beispiel:

Begründung, auf welchen Zeitraum sich der Umsatz im Referenzmonat bezieht*
Umsatzerlöse des Referenzmonats Januar 2019 // Gesamter Jahresumsatz 2019: 25.000 EUR

Wiederholen Sie den Vorgang für jeden der fünf ausgewählten Monate im Zeitraum Januar bis Oktober 2021.



Beachten Sie die (in diesem Dokument) nachfolgend angegebenen Ausfüllhilfen und vervollständigen Sie die **Fixkosten** wie hier erläutert:

Zu fördernde Fixkosten	Begründungsdatum	Betrag (EUR)
Keine Angaben		
+ Fixkosten hinzufügen		Betrag Januar 2021 (EUR) —

Ausfüllhilfe Fixkosten – Sonderhilfe Schausteller (1/2)

Klicken Sie in jedem der insgesamt fünf ausgewählten Monate auf „Fixkosten hinzufügen“. Bitte wählen Sie aus dem nachfolgenden Drop-Down-Menü als **einzige** „zu fördernde Fixkosten“ die Position „**11. Kosten für prüfende Dritte**“ aus und tragen Sie **in jedem der fünf Monate jeweils 100,00 EUR** ein. Kontrollieren Sie, dass die **Summe insg. 500,00 EUR** (vorgesehene Kostenpauschale) beträgt.

Tragen Sie darüber hinaus **keine** weiteren Fixkosten ein. Die Förderhöhe wird durch die Bewilligungsstelle festgelegt.

Zu fördernde Fixkosten	Begründungsdatum	Betrag (EUR)
27. Kosten für prüfende Dritte, die im Rahmen der Beantragung		100,00

+ [Fixkosten hinzufügen](#)

Betrag Januar 2021 (EUR) 100,00

Bezeichnung Härtefall*

Absage von Volksfesten in Bayern

Erläuterung*

Der Antragsteller hat im Jahr 2019 als Schausteller oder Marktkaufmann /-frau an mindestens einem Volksfest in Bayern teilgenommen und gehört einem der folgenden Wirtschaftszweige (WZ 2008) an: G47.81-89, I56.10.3, R93.21.0, R93.29.0.

Verbleibend: 1814 Zeichen

Ausfüllhilfe Fixkosten – Sonderhilfe Schausteller (2/2)

Befüllen Sie danach die Felder „**Bezeichnung Härtefall**“ und „**Erläuterung des Härtefalls**“ wie in der Abbildung dargestellt. Es handelt sich hierbei um Pflichtfelder. Überprüfen Sie, ob der Antragsteller die Antragsvoraussetzungen erfüllt.

Weitere Informationen zur Antragsberechtigung finden Sie in den [FAQs der Sonderhilfe Weihnachtsmärkte und Schausteller](#).



Fügen Sie **keine** weiteren Monate hinzu (**Ausnahme**: Sie beantragten zusätzlich noch die Sonderhilfe Weihnachtsmärkte. In diesem Fall muss ein weiterer Monat gemäß den Instruktionen unter Punkt (A) noch hinzugefügt werden).

Laden Sie nun unter „**Anlage hinzufügen**“ folgende Dokumente zusammengefügt **in einer einzigen PDF-Datei** hoch und beachten Sie bitte die Reihenfolge:

0)	Sofern Sie zusätzlich noch die Sonderhilfe Weihnachtsmärkte beantragen, fügen Sie in die PDF-Datei zunächst die geforderten Unterlagen und Nachweise für die Sonderhilfe Weihnachtsmärkte ein. Beachten Sie hierzu die Instruktionen unter Punkt (A).
1)	Nachweis über die Teilnahme des Antragstellers an einem Volksfest, das im Jahr 2019 in Bayern stattgefunden hat.
2)	Kopie der Reisegewerbekarte des Antragstellers (als Schausteller und Marktkaufleute gelten Angehörige der folgenden Wirtschaftszweige (WZ 2008): G47.81-89, I56.10.3, R93.21.0, R93.29.0.)
3)	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über den angegebenen Vergleichsumsatz, wahlweise <ul style="list-style-type: none"> ▪ mtl. Durchschnittsumsatz im Jahr 2019 (z.B. in Form einer Jahresübersicht, BWA 2019) oder ▪ mtl. Umsatz der entsprechenden fünf Monate im Zeitraum Januar bis Oktober 2019 (z.B. in Form einer BWA auf monatlicher Basis) • Nachweis über den angegebenen gesamten Jahresumsatz 2019 (z.B. in Form einer Jahresübersicht, BWA 2019)
4)	<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzlich für Soloselbstständige (weniger als ein Beschäftigter im Vollzeitäquivalent zum Stichtag 15.11.2021): Einkommensteuerbescheid 2019 (oder in begründeten Ausnahmefällen 2018) • Zusätzlich für Einzelunternehmer (mindestens ein Beschäftigter im Vollzeitäquivalent zum Stichtag 15.11.2021): Auszug aus dem Lohnjournal zum Stichtag 15.11.2021

An dieser Stelle können Sie Dokumente hochladen, die den Antrag hinsichtlich des Härtefalls und der angegebenen Fixkosten begründen. Es wird explizit nicht verlangt, alle im Zusammenhang mit der Antragstellung vorliegenden Dokumente zu übergeben. Beschränken Sie sich auf die Dokumente, die eine hohe Relevanz für die Information des entscheidenden Gremiums besitzen. Die Dokumente müssen in einer PDF-Datei zusammengefasst werden. Die Gesamtgröße des PDF darf 10 MB nicht überschreiten.

Anlage hinzufügen

Sofern Sie nicht noch zusätzlich die Sonderhilfe Weihnachtsmärkte (A) beantragen möchten, fahren Sie mit Instruktionen auf S. 12 fort.

(C) Erforderliche Angaben um beide Programme zu beantragen: Sonderhilfe Weihnachtsmärkte und Schausteller

Folgen Sie den Instruktionen (A) und (B) und führen Sie die unter beiden Buchstaben beschriebenen Schritte aus. Beachten Sie folgende zusätzliche Hinweise:

- Beide Programme können nur dann beantragt werden, wenn für beide Programmteile bisher noch **kein** Antrag gestellt wurde und die **Antragsvoraussetzungen** in beiden Programmen erfüllt sind.
- Kontrollieren Sie, ob im Schritt „3. Förderhöhe erfassen“ **insgesamt sechs Monate** mit den entsprechenden Angaben (u.a. Umsätzen) erfasst sind. Ein Monat (i.d.R. Dezember 2021) bezieht sich dabei auf die Sonderhilfe Weihnachtsmärkte (Programmteil A). Fünf weitere Monate (im Zeitraum Januar 2021 bis Oktober 2021) beziehen sich auf die Sonderhilfe Schausteller (Programmteil B).
- Bei Beantragung beider Programmteile nach dem 22. März 2022 kann der Pauschalbetrag für die Antragstellung nur **einmalig** gewährt werden. Für den Fall, dass im Antragsportal die Eingabe von „Fixkosten“ in jedem der insgesamt sechs angegebenen Monate erforderlich sein sollte, **teilen Sie die Kosten auf die sechs Monate auf** (z.B. 1 Monat à 250,00 EUR für Programmteil A und 5 Monate à 50,00 EUR für Programmteil B). Kontrollieren Sie, dass die **Gesamtsumme 500,00 EUR nicht überschreitet**.
- Stellen Sie bitte außerdem sicher, dass die angehängte PDF-Datei alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise **für beide Programme** enthält.

Fahren Sie unabhängig vom zu beantragenden Programm mit den folgenden Schritten fort:



Ignorieren Sie nun sämtliche „**Bestätigungen zu den besonderen Fixkostenarten**“. Stellen Sie sicher, dass **keiner** dieser Punkte angekreuzt ist und gehen Sie direkt zum letzten Teil „**Beihilferegulation**“:

Ausfüllhilfe Beihilferegulation - Sonderhilfe Weihnachtsmärkte und Schausteller

Die Sonderhilfe Weihnachtsmärkte und Schausteller unterfällt ausschließlich der **Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020**, die einen beihilferechtlich zulässige Höchstbetrag in Höhe von 2,3 Mio. Euro vorsieht. Es muss zu jedem Zeitpunkt – auch im Falle eines Unternehmensverbundes – sichergestellt sein, dass diese Beihilfeobergrenze nicht überschritten wird. Ist durch die Sonderhilfe Weihnachtsmärkte und Schausteller mit einer Überschreitung der Beihilfeobergrenze zu rechnen, ist der Förderbetrag entsprechend zu reduzieren.

Bei der Berechnung der bereits ausgeschöpften Kleinbeihilfen sind nicht nur Billigkeitsleistungen aus Corona-Förderprogrammen (z. B. den Überbrückungshilfen des Bundes) zu berücksichtigen, sondern auch KfW-Schnellkredite sowie Kredite aus dem KfW-Sonderprogramm (KfW-Unternehmerkredit und ERP-Gründerkredit) mit einer Laufzeit über sechs Jahre und einem Kreditvolumen bis zu 800.000 Euro als Kleinbeihilfen zu berücksichtigen. Bei Darlehen ist auf den gesamten Nennbetrag abzustellen. Erhaltenes Kurzarbeitergeld muss auf die Beihilfeobergrenze **nicht** angerechnet werden.

Wählen Sie im unteren Bereich als Beihilferegime die **Bundesregelung Kleinbeihilfen (ggf. Kumulierung mit De-Minimis)** aus. Geben Sie im weiteren Verlauf, sofern zutreffend, **die Summe sämtlicher bereits erhaltener Beihilfen des gesamten Unternehmensverbunds des Antragstellers** an:

Welches Beihilferegime möchten Sie als Grundlage für die Härtefallhilfe heranziehen? *

- Bundesregelung Fixkostenhilfe 2020
- Bundesregelung Kleinbeihilfe 2020 (ggf. Kumulierung mit De-Minimis)**
- Bundesregelung Kleinbeihilfe 2020 (ggf. Kumulierung mit De-Minimis) & Bundesregelung Fixkostenhilfe 2020

Bundesregelung Kleinbeihilfenregelung 2020

- > Der Antragsteller hat bereits Beihilfen beantragt oder erhalten, die der Kleinbeihilfenregelung 2020 unterliegen? *
- Ja
- Nein

Die Summe der erhaltenen oder beantragten Kleinbeihilfen beträgt in EUR ? *

Die „Kumulierung mit Höchstgrenze nach De-Minimis-Verordnung“ ist **nicht** vorgesehen. Bitte stellen Sie deshalb sicher, dass dieses Kreuz **nicht angekreuzt** ist.

Kumulierung mit Höchstgrenze nach De-Minimis-Verordnung

- > Der Antragsteller wünscht Kumulierung mit dem Höchstbetrag für Beihilfen nach De-Minimis-Verordnung. Er bestätigt, dass die Kumulierung laut De-Minimis-Verordnung zulässig ist.

4. Erklärungen bestätigen

✓ 1. Antragsteller erfassen	✓ 2. Antragsberechtigung erfassen	✓ 3. Förderhöhe erfassen	4. Erklärungen bestätigen	5. Zusammenfassung / Antrag abschicken
-----------------------------	-----------------------------------	--------------------------	----------------------------------	--

Bestätigen Sie im nächsten Schritt „4. Erklärungen bestätigen“ die nachfolgenden Erklärungen, um auf die nächste Seite des Antragsformulars zu gelangen.



Für die Antragstellung maßgeblich sind **nicht** die Bestätigungen auf dieser Seite, sondern einzig die Angaben und Erklärungen, die mit dem gesonderten Dokument „ANTRAG BAYERISCHE SONDERHILFE WEIHNACHTSMÄRKTE UND SCHAUSTELER“ abgegeben werden. Um den Antrag abschließen zu können, sind diese Bestätigungen aber formal abzugeben.

Erklärungen bestätigen

Bei der Bearbeitung der Härtefallhilfe haben die Steuerberater, Wirtschaftsprüfer vereidigten Buchprüfer und Rechtsanwälte ihre allgemeinen Berufspflichten zu beachten. Eine darüberhinausgehende Haftung gegenüber dem die Härtefallhilfe gewährenden Land ist ausgeschlossen.

Erklärungen des Bevollmächtigten

Es wird bestätigt

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass auch die Bewilligungsstelle meine Eintragung im Berufsregister der zuständigen Steuerberaterkammer, der Wirtschaftsprüferkammer bzw. Bundesrechtsanwaltskammer nachprüfen kann.

Außerdem habe ich die Angaben des Antragstellers zu Fixkosten und Umsatzprognosen überprüft und bestätige deren Plausibilität.

Ich habe die Angaben des Antragstellers zu seiner Identität und Antragsberechtigung überprüft und bestätige deren Richtigkeit. Im Falle der Antragstellung für eine Mehr-Personen-Kapitalgesellschaft habe ich insbesondere den Umfang der von den einzelnen Gesellschaftern gehaltenen Beteiligung anhand des Handelsregisterauszuges, des Gesellschaftervertrag oder anderen, gleich geeigneten Unterlagen überprüft. Im Falle der Antragstellung für eine Genossenschaft habe ich insbesondere die von den einzelnen Mitgliedern erbrachte Arbeitszeit anhand der Satzung der Genossenschaft, einer aktuellen Mitgliederliste oder anderen, gleich geeigneten Unterlagen überprüft.

Ich habe die Angabe des Antragstellers überprüft, ob er mindestens einen Beschäftigten zum Stichtag 29.02.2020 oder zum Stichtag 31. Dezember 2020 gehabt hat, und bestätige deren Richtigkeit.

Ich habe die Angabe des Antragstellers geprüft, ein verbundenes Unternehmen zu sein bzw. nicht zu sein und bestätige deren Plausibilität.

5. Zusammenfassung / Antrag abschicken

✓ 1. Antragsteller erfassen

✓ 2. Antragsberechtigung erfassen

✓ 3. Förderhöhe erfassen

✓ 4. Erklärungen bestätigen

5. Zusammenfassung / Antrag abschicken

In Schritt „5. Zusammenfassung / Antrag abschicken“ überprüfen Sie die von Ihnen zuvor getätigten Eingaben und laden das **vollständig ausgefüllte** und **unterschiedene** Dokument „ANTRAG BAYERISCHE SONDERHILFE WEIHNACHTSMÄRKTE UND SCHAUSTELLER“ als PDF-Datei unter „Datei hochladen“ hoch.

Datei hochladen

Bitte laden Sie hier die unterzeichnete Version der landesspezifischen Erklärungen des Antragstellers hoch. Sie finden die landesspezifischen Vorlagen auf den Länderseiten der Härtefallhilfen (www.haertefallhilfen.de/laender).

Bitte beachten: Es werden nur PDF-Dateien akzeptiert, mit maximal 10 MB Dateigröße. Wenn Sie diese Seite verlassen und später zurückkehren, muss das PDF erneut hochgeladen werden. Sie können nur eine Datei hochladen. Bitte laden Sie keine anderen Informationen außer der „Erklärung“ hoch.



Bestätigen Sie den Punkt „*Weitere Erklärungen des Bevollmächtigten*“, **kontrollieren** Sie die von Ihnen getätigten Angaben und **übermitteln** Sie den Antrag, indem Sie rechts unten auf „**Abschicken**“ klicken.

Weitere Erklärungen des Bevollmächtigten

Ich bestätige, dass der von mir vertretene Antragsteller oder ein Vertretungsberechtigter des Unternehmens die hier hochgeladene „Erklärung des Antragsstellers“ persönlich abgegeben und unterschrieben und die subventionsrechtlichen Erklärungen zur Kenntnis genommen hat. Das inhaltlich unveränderte Formular wurde von mir im Onlineantrag hochgeladen.

Antragsdaten prüfen

> Antragsteller	Ändern
> Antragsberechtigung	Ändern
> Förderhöhe	Ändern
> Erklärungen	Ändern